

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 2014

Fast vier Jahre war der Barbinger Gemeinderat damit beschäftigt, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in trockene Tücher zu bringen. Ende April fasste der Gemeinderat, nach Ergänzung redaktioneller Änderungen und der Abwägungsbeschlüsse den Feststellungsbeschluss und beauftragte die Verwaltung mit der Beantragung der Genehmigung. Dass man die Genehmigung bis dato noch nicht beantragen konnte lag unter anderem an einem Fehler im schalltechnische Gutachten. Wie der Ersteller des Gutachtens, Ingenieur Gerhard Frauenstein im Rahmen der Sitzung erläuterte, wurden die ermittelten Werte in eine Kalkulationstabelle übertragen und aufgrund eines Programmierfehlers mit den falschen Immissionsrichtwerten verglichen. Für den Fehler entschuldigte sich der Fachmann, der anmerkte, dass keine komplette Überarbeitung des Gutachtens notwendig gewesen sei, sondern lediglich eine Richtigstellung. Wie der Fachmann ferner ausführte, hätten die fehlerhaften Vergleichswerte mit den Immissionsgrenzwerten beziehungsweise den Orientierungswerten im Endergebnis keine Auswirkung auf die grundsätzliche Bewertung der Bauflächen des schalltechnischen Gutachtens. Die grundsätzliche Feststellung werde bekräftigt und bleibe damit unberührt, dass die künftige Bebauung mit weitreichenden aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen ausgestattet werden müsse, da der aktive Lärmschutz nicht mehr in der Lage die Emissionen ausreichend abzuschirmen. Dabei sei entsprechend der Nutzung als Wohnausweisung und Mischgebiet zu differenzieren“, betonte Gerhard Frauenstein in seinen Ausführungen. Zusammenfassend sei festzustellen, so der Ingenieur, dass die im Gutachten aufgetretenen Mängel die Gesamtbeurteilung nicht beeinflusst haben. Der Ortsteil Barbing sei stark durch den Verkehrslärm beeinträchtigt. „Die künftigen Bebauungspläne sind auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchungen, die auf den dann geltenden verkehrlichen, städtebaulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen aufbauen, abzustimmen“, betonte er, der das für die Gemeinde wichtige Fazit zog: „Barbing kann bauen“. Planer Bernhard Bartsch betonte, dass der FNP bereits vor mehr als drei Jahren mit Bürgermeister Albert Höchstetter erarbeitet wurde und hob dabei hervor, dass Höchstetter mit einer besonderen Weitsicht ausgestattet gewesen sei. Letztlich fasste der Gemeinderat bei 17 Fürstimmen den erneuten Beschluss zur Endabwägung und Feststellung und schloss sich der Stellungnahme des Planverfassers an, dass weder die Behandlung der Einwände von Herrn Seitz noch die klarstellende Korrektur der schalltechnischen Untersuchung neue Aspekte hervorbrachten, die zu einer Änderung des bereits gefassten Abwägungsbeschlusses führten.

Gegen den Bauantrag der Firma Theisen Baumaschinen AG über die Änderung der Firmenwerbung am Gebäude bestanden keine Einwände.

Ebenso bestanden keine Einwände gegen die Bestellung von Frau Elisabeth Regensburger zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Barbing. Frau Regensburger übt dieses Amt schon seit mehreren Jahren aus, jedoch blieb die Formalität eines offiziellen Beschlusses bislang aus.

In der vergangenen, nicht öffentlichen Sitzung beschloss das Gremium für den SV Sarching eine Beregnungsanlage für die Fussballplätze anzuschaffen. Den Auftrag erhielt die BayWa Pfatter.